

Schutzkonzept der Marienschule



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- **1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes**

- **2. Risikoanalyse**
Arbeitsgruppe zur Erstellung der Risikoanalyse und
Durchführung der Risikoanalyse
Ergebnisse der Risikoanalyse

- **3. Institutionelles Schutzkonzept**
 - 3.1. Persönliche Eignung
 - 3.2. Aus- und Fortbildung
 - 3.3. Achtsamkeitsvereinbarung der Marienschule
 - 3.4. Beschwerdewege
 - 3.5. Handlungsleitfäden
 - 3.6. Qualitätsmanagement
 - 3.7. Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler

4. Anhang



Vorwort

1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes

Vermeidung von allem, was das Kindeswohl innerhalb der Schule gefährdet, und Achtsamkeit gegenüber Gefährdungen ihres Wohls, die Kinder und Jugendliche möglicherweise außerhalb der Schule erleben müssen, sind für jede Schule wesentliche Aufgaben.

Für katholische Schulen gilt das nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben, sondern basiert vor allem auf der christlichen Vorstellung vom Menschen als Geschöpf Gottes. Die Überzeugung von der personalen Würde des Kindes und Jugendlichen bildet das Fundament für das gesamte Handeln an katholischen Schulen. Sie hat ihren Grund in der biblischen Aussage, dass jeder Mensch Bild Gottes ist und ihn repräsentiert. Daher soll sich auch im Miteinander aller Beteiligten einer katholischen Schule die Achtung vor der unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen zeigen. So ist es folgerichtig, dass an den katholischen Schulen ein wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper, dem Körper der Anderen und eine Sensibilität gegenüber Auffälligkeiten gefördert werden.

Nur so können katholische Schulen ein Lebensraum sein, der geprägt ist vom Geist der Freiheit und der Liebe Gottes zu den Menschen, wie sie von Jesus im Evangelium uns mitgeteilt wird.

Das Ziel der Marienschule ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Für das vorliegende Schutzkonzept haben wir daher Wert darauf gelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Beteiligten partizipativ einbezogen wurden. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Schule zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere

Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

Die Ergebnisse der bereits durchgeführten Risikoanalyse waren Grundlage für die Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes. Ebenfalls bieten die Ergebnisse Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Konzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung.

Miteinbezogen wurden folgende Personengruppen:

- Die Schülervertretung
- Eltern
- Das Lehrerkollegium
- Die Mitarbeitervertretung
- Die Beratungslehrerin und die Vertrauenslehrer
- Die Schulseelsorgerin

Dabei sind folgende Bedingungen, Bereiche und Schwerpunkte in den Blick genommen worden:

- Für die Marienschule wichtige Aspekte eines Schutzkonzeptes
- Mögliche Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen
- Spezifische bauliche Gegebenheiten und Risiken
- Struktur der Schule
- Persönliche Eignung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Interventionen
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Aus- und Fortbildung
- Aufarbeitung

Die detaillierte Auswertung dieser Schwerpunkte ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse machten deutlich, welche Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren und auch in das Institutionelle Schutzkonzept aufgenommen und umgesetzt wurden. Einige Bereiche sollen nun hier näher erläutert werden:

Als großes Gefahrenpotential wurde der Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander in sozialen Netzwerken bewertet, da es in Vergangenheit wiederholt zu Vorfällen, die das Cybermobbing oder das unerwünschte Verschicken privater Fotos betreffen, kam. Reagiert wurde in diesem Bereich durch sofortige Interventionsmaßnahmen. Darüber hinaus entstand ein präventives Angebot zum Thema Cybermobbing, welches unter anderem Projekttag in Jahrgangsstufe 7 beinhaltet und in dem Kapitel Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener näher erläutert wird.

Um auch über andere Gefährdungspotentiale in den Medien aufzuklären, wurde die Gruppe der Medienscouts gegründet, welche ihre Mitschüler präventiv berät und auch unterstützt. Im Sinne von Autonomie und Partizipation der Schülerinnen und Schüler ist von Seiten der Medienscouts eine Sprechstunde geplant. Auch die SV, welche sich seit dem 2. Schulhalbjahr 2017/2018 nun regelmäßig in monatlichen Intervallen trifft, wird ab dem kommenden Schuljahr eine SV-Sprechstunde in dem sanierten SV-Raum anbieten.

Nach Rücksprache mit der SV wurde deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler die Kleidung einiger ihrer Mitschüler als unpassend empfinden. Sie fordern eine angemessene Kleidung, die dem Lernumfeld entspricht. Um diesem Wunsch zu entsprechen und um für alle eine Grundlage zu schaffen, wird der seit 2013 für Schulgemeinschaft bestehende Verhaltenskodex zukünftig ebenfalls aktualisiert und veröffentlicht werden.

Als bauliches Risiko wurde der Umbau bzw. die Neuerrichtung der Mensa im Gebäude des Franziskus Berufskollegs gesehen. Zu diesem Bereich muss nach Fertigstellung des Baus eine erneute Risikoanalyse erfolgen.

Die Auseinandersetzung mit der Risikoanalyse zeigte ebenfalls auf, dass vielen Kolleginnen und Kollegen das Verhalten im Falle eines Notfalls nicht ausreichend bekannt ist. Von daher wird der Notfallorder erneut thematisiert bzw. werden die Inhalte in Form einer PDF-Datei per E-Mail an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marienschule verschickt. Darüber hinaus soll bewusst gemacht werden, welcher Personenkreis zum Krisenteam gehört. Eine Fortbildung für das Krisenteam ist in Planung.

Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, ist angedacht regelmäßige Treffen zwischen der Beratungslehrerin, der Schulseelsorgerin, der Präventionsfachkraft und eventuell dem Krisenteam stattfinden lassen.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Einrichtung sind:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und -entwicklung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung)
- Aus- und Fortbildung/ Qualifikation
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Qualitätsmanagement

3.1. Persönliche Eignung

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter(inne)n neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Die Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft werden aufgefordert, ein

erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren erneut einzureichen. Gemäß der geltenden Präventionsordnung haben darüber hinaus alle Personen, die haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich in kinder- und jugendnahen Bereichen der kirchlichen Arbeit tätig sind bzw. tätig sein wollen, eine so genannte „Selbstverpflichtungserklärung“ abzugeben, welche später durch einen vom Träger erstellten Verhaltenskodex abgelöst wird.

3.2. Aus-und Fortbildung

Die Lehrkräfte besuchen regelmäßige Fortbildungen und Schulungen, um auf entsprechende Verdachtsfälle reagieren zu können.

3.3. Achtsamkeitsvereinbarung der Marienschule

Wir ergänzen den seit 2013 bestehenden Verhaltenskodex, den jeder Kollege unterschrieben hat und der von allen Gremien der Schulmitwirkung in Einigkeit verabschiedet wurde um die beigefügten Ausführungsbestimmungen. Diese beziehen sich auf das Lehrende und das Nichtlehrende Personal.

1. Die Arbeit an der Marienschule bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. Um die uns anvertrauten jungen Menschen zu schützen, verpflichten wir uns, klare Positionen zu beziehen, damit in der Kinder- und Jugendarbeit Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden.
3. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen, auch in unserem Interesse, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
4. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
5. In unserer Rolle und Funktion als Lehrer/innen in der Schule haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede Missachtung der Grenzen von Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen ist.

6. Der körperliche Kontakt im Unterricht ist situationsgebunden und bedarf in der Regel professioneller Erklärung, dies gilt insbesondere für Hilfestellung im Sportunterricht oder bei Maßnahmen im Rahmen der 1. Hilfe.

7. Um die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern, ist ein professioneller Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss allerdings im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Verbindliche Verhaltensregeln

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen:

- *Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.*
- *In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern oder Jugendlichen.*
- *Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.*

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- *Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.*
- *Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.*
- *Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.*
- *Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen, die über die berufliche Ebene hinausgehen, sind zu unterlassen.*
- *Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.*
- *Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, die dem Lernumfeld entspricht.*

Angemessenheit von Körperkontakten:

- *Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder als Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt. In jedem Fall muss den Minderjährigen im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.*
- *Minderjährigen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.*

- *Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit den Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.*

Beachtung der Intimsphäre:

- *Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.*
- *Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzpersonen als deren Privat- bzw. Intimsphäre.*
- *In Schlaf-, Sanitär oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind vorab zu klären und anzuzeigen.*

Zulässigkeit von Geschenken:

- *Geschenke für Lehrer zu bestimmten Anlässen sind nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestattet.*

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- *Der Kontakt in den sozialen Netzwerken ist – auch im privaten Bereich – nicht gestattet.*
- *Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.*
- *Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.*
- *Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.*
- *Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.*

Disziplinierungsmaßnahmen:

- *Disziplinierungsmaßnahmen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben durch die Schulleitung.*

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

Ort, Datum

Unterschrift

3.4. Beschwerdewege

Es gibt innerhalb der Einrichtung ein Beschwerdesystem in Form von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beziehungsweise Beschwerdestellen. Zum verbindlichen Beschwerdesystem der Einrichtung gehören auch externe Beschwerdestellen beziehungsweise Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und kommuniziert. **Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich.**

Interne Beratungsstellen und Ansprechpersonen	Externe Beratungsstellen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulleitung: Wolfgang Vonstein, E-Mail: schulleitung@marienschule-hamm.de ▪ Beratungslehrerin: Ann-Kathrin Tirtey, E-Mail: a.tirtey@marienschule-hamm.de ▪ Vertrauenslehrer: Vivienne Kaup und Jens Otte, E-Mail: vertrauenslehrer@marienschule-hamm.de ▪ Präventionsfachkraft: Janette Grundhöfer, E-Mail: j.grundhoefer@marienschule-hamm.de ▪ Schulseelsorge: Martina Grothues, E-Mail: m.grothues@marienschule-hamm.de ▪ Schülervertreter, E-Mail: sv@marienschule-hamm.de ▪ Ansprechpartner Diözesane Beauftragte: Gabriela Joepen missbrauchsbeauftragte@joepenke.de Telefon: 01607024165 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatungsfragen Hamm Ostenallee 122, 59071 Hamm Telefon: 02381 83349 eheberatung-hamm@erzbistum-paderborn.de ▪ Caritas Familienhilfe und Beratung Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Marienstr. 1, 59067 Hamm Telefon: 02381 377360 Info.erziehungsberatung@caritas-hamm.de ▪ Caritasverband Hamm e.V. Franziskanerstr. 3. 59065 Hamm Telefon: 02381 144-0 info@caritas-hamm.de ▪ Kaktusblüte Hamm e.V. Neue Bahnhofstr. 5, 59065

<p>Prof. Dr. Martin Rehborn missbrauchsbeauftragter@rehborn.com.de Telefon: 01708445099</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präventionsbeauftragter zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch <p>Karl-Heinz Stahl Domplatz 3 33098 Paderborn Telefon: 05251 125-1213 karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de</p>	<p>Hamm Widumstr. 47, 59065 Hamm Telefon: 02381 162728 Homepage: http://kaktusbluete-hamm.de/onlineberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder der Stadt Hamm Elchstr. 11, 59071 Hamm-Osten Telefon: 02381 983503 EB-Elchstrasse@stadt.hamm.de ▪ Jugendamt Caldenhofer Weg 159, 59063 Hamm Telefon: 02381 17-6201 jugendamt@stadt.hamm.de
---	--

Überregionale Beratungsstellen und Hilfsangebote

- **Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.**
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon: 0251 54027
thema-jugend@t-online.de
www.thema-jugend.de
- **Zartbitter Münster e.V. – Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen**
Träger: Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8, 48143 Münster
Telefon: 0251 4140555
zartbitter@muenster.de
www.zartbitter-muenster.de



In Notfällen...

... kann man rund um die Uhr anrufen:

Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 1110 333

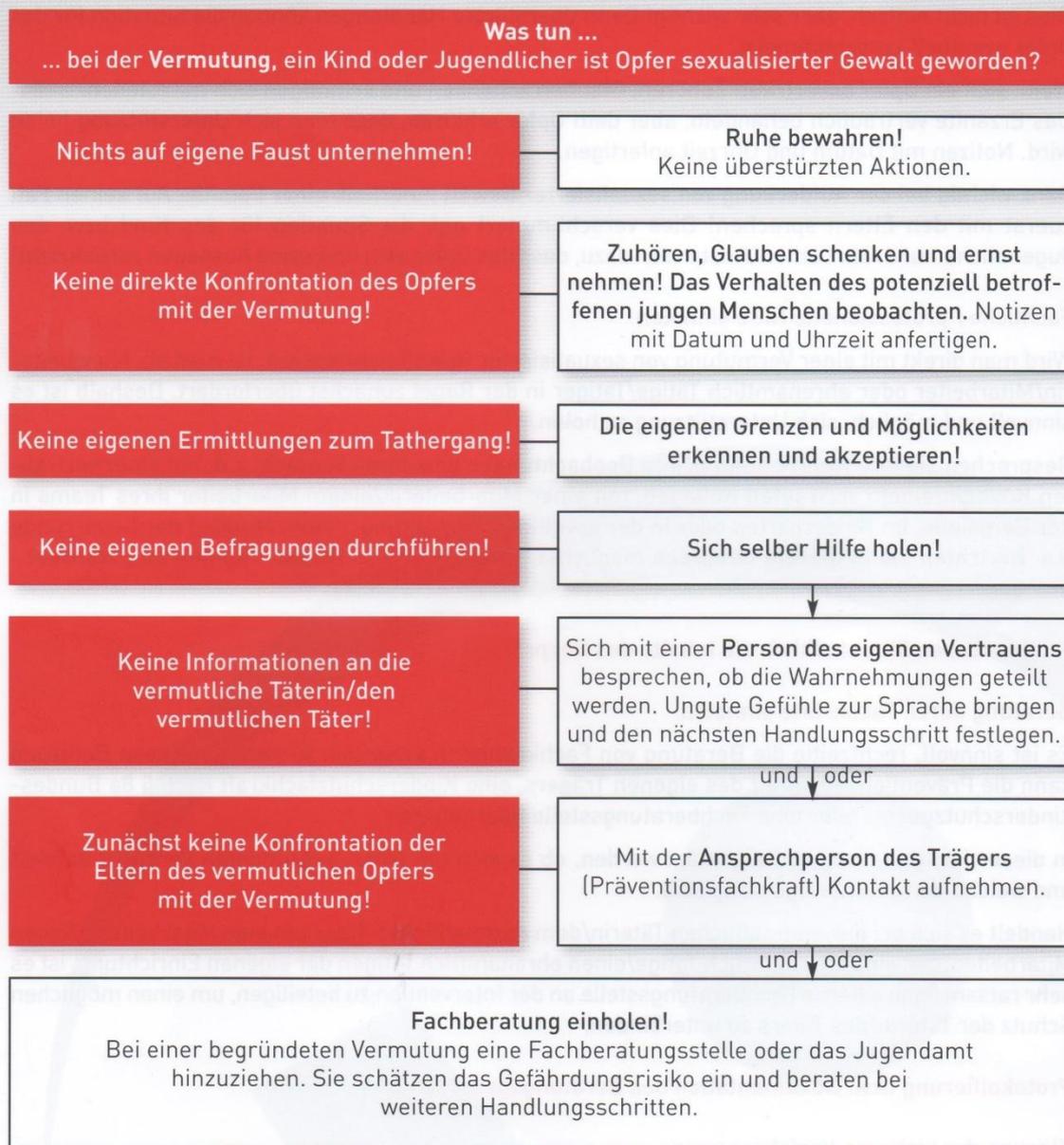
Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 225 5530

3.5. Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Schule ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zur Orientierung zusammengestellt.

Allgemeiner Handlungsleitfaden (Schematische Darstellung)



Handungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Schematische Darstellung)

Was tun wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von **sexueller Gewalt**, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch **Berichte von kleineren Grenzverletzungen** ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen **respektieren**.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf hinweg.“ **Aber auch erklären** „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren**.

Keine Information an die potenzielle Täterin/den potenziellen Täter!
Sie/Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.

Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit **der Ansprechperson** (geschulte Fachkraft) **des Trägers**.

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine „insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten. Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern (schematische Darstellung)

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Der folgende Handlungsleitfaden geht daher auf Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein:

... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden. Die Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

Die Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Den Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist. Die Konsequenzen für die Urheberin(nen) bzw. den/die Urheber des Vorfalls beraten.

Information der Eltern ...

... bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und weiterentwickeln.

Die Präventionsarbeit verstärken.

3.6. Qualitätsmanagement

Die Maßnahmen zur Prävention werden im Gespräch evaluiert. Die beteiligten Eltern, Schüler und Lehrer treffen sich in regelmäßigen Abständen um die durchgeführten Maßnahmen zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.

3.7. Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler

Kinder und Jugendliche zu stärken bedeutet präventiv tätig zu sein.

Prävention heißt: „Stärken zu stärken“ und „Schwächen zu schwächen“.

Prävention weist immer in eine positive Richtung und ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Sie alle sind gefordert, das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der gesamten Persönlichkeit des Kindes zu achten.

Bewusstmachung der gemeinsamen Ziele aller an Schule Beteiligten / der Erziehungsgemeinschaft gehört als ein wichtiger Baustein in den Bereich der präventiven Arbeit. Nicht das Kind ist verantwortlich für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung. Deshalb müssen Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Personal sich miteinander über Wertvorstellungen, Ziele, Wünsche und Bedürfnisse verständigen, die in der Schule gelebt und im Schulprogramm verankert sind.

Wirkungsvolle Prävention muss an vielen Stellen aber gemeinsam ansetzen. Vorbeugung, die nur bei der Stärkung der Mädchen und Jungen ansetzt, greift zu kurz. Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen – je jünger, umso weniger. Kinder und Jugendliche brauchen aufmerksame Erwachsene, die eingreifen und sich für ihren Schutz verantwortlich fühlen.

Sexualität ist aber auch ein wichtiger Bestandteil kindlicher Entwicklung. Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von „Erwachsenen-Sexualität“ – sie ist von Spielfreude, Neugier und ganzheitlicher Körpererfahrung geprägt. Aber auch an dieser Stelle müssen unter Kindern Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit das oberste Gebot sein, dürfen Machtunterschiede nicht ausgenutzt werden. Es ist Aufgabe der Erwachsenen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder auch im Bereich der kindlichen Sexualität nicht die Grenzen anderer Kinder missachten, und dass sie vor den Übergriffen anderer Kinder geschützt werden.

In folgenden Bereichen setzt die Marienschule deshalb mit Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler präventiv an:

❖ **Zusammenarbeit mit Eltern**

Um diese Probleme gemeinsam anzugehen, ist es für die Lehrkräfte unumgänglich, die Eltern in die Problemlösung mit einzubeziehen. Eltern brauchen an dieser Stelle Begleitung. Sie benötigen oft die grundlegenden Informationen zur Kindeswohlgefährdung, insbesondere zur sexualisierten Gewalt. Sie müssen wissen, wie sich die Schule die Prävention vorstellt und im Alltag des Schullebens und im Unterricht umsetzt: Nur so können gemeinsam Hilfen erarbeitet und Präventionsideen im Alltag verfolgt werden.

Prävention muss Eltern helfen, die Strategien der Täter und Täterinnen kennen zu lernen und diese besser zu durchschauen. An Elternabenden und in Einzelgesprächen können auch daraus resultierende Anregungen zum Verhalten in der Familie angesprochen werden.

❖ **Das Schulklima**

Im Schulalltag ist das **positive Schulklima** ausschlaggebend. Das beinhaltet für uns:

- gegenseitiges Vertrauen
- Wertschätzung
- Zugewandtheit
- Transparenz
- Offenheit
- Kritikbereitschaft
- konstruktive Konfliktaufarbeitung
- gegenseitiger Respekt
- soziale Mitverantwortung.

Dies findet sie sich auch im Schulprogramm und den gemeinsamen Zielen wieder.

Die Schülerinnen und Schüler brauchen eine **offene Atmosphäre**, in der auch schwierige Dinge ausgesprochen werden können.

Sowohl die Lehrerinnen und Lehrer sowie auch das nicht unterrichtende Personal sind sich ihrer Rollen als Vorbilder bewusst und handeln danach.

Wir geben den Schülern Orientierung, sind für die Kinder verlässliche und vertrauenswürdige Personen, die sich für die Verwirklichung der Rechte und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Schüler einsetzen und schützen die Schüler.

❖ **Das Fach Biologie**

Gute, offene Sexualerziehung mit Informationen und Aufklärung über Sexualität in ihrer Vielfalt gehört selbstverständlich und schon lange mit in die präventive Arbeit der Schule insbesondere im Fach Biologie (Lehrplan Biologie).

Oft wird sie auch getrennt nach Geschlechtern erteilt, um so Raum für offene Fragen zu lassen. Sie beinhaltet nach dem Lehrplan altersgemäße Informationen über Geschlechtsunterschiede, Zeugen / Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt, Sexualität der Erwachsenen sowie über sexualisierte Gewalt zu geben.

Kinder und Jugendliche haben eine natürliche Neugier an sexuellen Vorgängen. Sie ist deshalb so entscheidend, weil unaufgeklärte Kinder leichte Opfer sind, weil sie dem Täter gegenüber Neugierde zeigen oder auch einfach vor Schreck gelähmt sind. Täter nützen Neugier und Naivität aus. Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance mit einer schwierigen Situation fertig zu werden oder sie auch im Vorfeld zu meiden.

❖ **Sexualpädagogische Begleitung durch die AWO für die Klassen 7-9**

Jährlich wird mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-9 ein Projekt zur Sexualpädagogischen Begleitung unter Leitung von Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durchgeführt. Dieses Projekt soll Fragen der Jugendlichen zum Thema Sexualität aufgreifen und ihnen die Möglichkeit zu einer Diskussion über das Thema außerhalb des Unterrichts geben.

In Jahrgang 7 umfasst das Projekt zwei Unterrichtsstunden, in denen die Klasse in zwei nach Geschlechtern getrennten Gruppen mit jeweils einer pädagogischen Fachkraft der AWO über die Themenbereiche Pubertät, Entwicklung der Sexualität, Erste Liebe, Umgang mit Sexualität in den Medien und Verhütung diskutieren. Im Anschluss daran wird gemeinsam der Film „Was ist mit mir los?“ angeschaut. Die Veranstaltung ist ein Projekt im Rahmen der Prävention zum sexuellen Missbrauch und wurde bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt.

In Jahrgangsstufe 8 und 9 werden darüber hinaus die Themenschwerpunkte Sexualität und Sprache, Gefühle, sexuelle Orientierung, Pornographie, Werte und Homophobie aufgegriffen.

Die Projektstage für die Jahrgangsstufen 8 und 9 befinden sich momentan in einer Umplanungsphase und werden in den kommenden Jahren wieder durchgeführt.

❖ **Nähe und Distanz im Sportunterricht**

Der Fachbereich Sport hat sich auf den folgenden Verhaltenskodex verständigt:

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Spiele, Methoden und Übungen werden so gestaltet, dass den Schülern keine Angst gemacht und Grenzen überschritten werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Hilfestellung und Versorgung wie z. B. Erste Hilfe erlaubt.
- Schüler die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden. „Streicheleinheiten“ sind zu unterlassen.
- Schüler werden mit ihren Vor-Namen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen sind zu unterlassen.
- Schüler dürfen in unbedeckten Zustand (umziehen, duschen...) nicht beobachtet werden.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schülern, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Auch das gemeinsame Umkleiden mit Schülern ist zu unterlassen.

❖ **Starke Mädchen**

Ziel der Arbeitsgemeinschaft „Starke Mädchen“ ist es, die Mädchen schon in jungen Jahren wichtige Informationen und Werkzeuge erfahren zu lassen, die sie durch die Kindheit und Pubertät begleiten, sie hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenzen und ihres Selbstbewusstseins zu fördern und ihre Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen. Neben der Förderung der Konfliktfähigkeit wird das Selbstwertgefühl der Mädchen gestärkt und sie sollen dazu motiviert werden, sich mit der eigenen Identität, also ihren Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen. Diese AG findet in Form von Spielen, Rollenspielen und Übungen statt, die das Selbstvertrauen stärken, Teamgeist fördern und dazu anregen die eigenen Grenzen wahrzunehmen, zu setzen und „Nein“ sagen zu können. Des Weiteren gibt es auch Übungen zum Thema Mut und Überwindung, körpereigene Wahrnehmung, Körpersprache und Durchsetzungsvermögen.

❖ **Mediencouts / Umgang mit neuen Medien**

Digitale Medien sind heute allgegenwärtig. Kinder und Jugendliche wachsen wie selbstverständlich als „digital Natives“ mit ihnen auf, 97% der 12-19Jährigen besitzen ein eigenes Smartphone (Quelle: Jim-Studie 2017). Doch wo sich große Chancen auftun, lauern auch Gefahren: Cyber-Mobbing, Anonymität, Verletzung von Urheberrechten, Abhängigkeit, „Das Internet vergisst nichts“, etc. Den Jugendlichen fällt oft schwer, sich die Reichweite und die Nachhaltigkeit von eingestellten Informationen bewusst zu machen, und auch die Wirkung von geschriebenen und gesprochenen Nachrichten (z.B. WhatsApp) wird zumeist unterschätzt.

Schulen stehen im digitalen Zeitalter in der Verantwortung, Schülerinnen und Schüler vor eben genau diesen Gefahren zu schützen. Um die Risiken medialer Angebote zu erkennen und diese selbstbestimmt, kritisch und kreativ nutzen zu können, bedarf es Begleitung und Qualifizierung.

Hierbei ist die Ausbildung und Qualifizierung älterer Schüler/innen zu „Mediencouts“ unverzichtbar. Sie folgt dem Ansatz der „Peer-Education“, der davon ausgeht, dass junge

Menschen lieber von Gleichaltrigen lernen und aufgrund eines ähnlichen Mediennutzungsverhaltens zielgruppenadäquat besser aufgeklärt werden können. Die Marienschule bildet seit 2016 jährlich Schüler aus den Jahrgangsstufen 8-10 gemeinsam mit der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) und dem Medienzentrum Hamm als Medienscouts aus.

Dabei werden die ausgebildeten Schülerinnen und Schüler selbst Referenten und qualifizierte Ansprechpartner bei medienbezogenen Fragen und Problemen. Sie entwickeln Informations- und Beratungsangebote, führen Projekte in den Klassen 5-8 durch und geben so ihr Wissen weiter. Bei ihrer Tätigkeit haben sie eine feste Ansprechpartnerin, die ebenfalls insbesondere mit Blick auf Medieninhalte, rechtliche Grundlagen etc. qualifiziert wurde, an die sie sich selbst bei Fragen zu Inhalten oder zum Umgang mit an sie herangetragenem Problemen wenden können.

❖ **Projekttag „Contra Cybermobbing – Gemeinsam Grenzen setzen“**

Die Marienschule führt mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 einen Projekttag zum Thema „Contra Cybermobbing“ durch, welcher von der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ) Münster durchgeführt wird. Als Schwerpunkte werden die Themenfelder „Grundlagen Mediennutzung – Chancen und Risiken“, „Was ist Cybermobbing?“, „Handlungsmöglichkeiten“, „Datenschutz im Netz“, „Cybermobbing – Situationen im Rollenspiel“ und „Blockieren unerwünschter Kommunikation“ aufgegriffen.

Wir reagieren mit diesen Projekttagen auf einen Risikobereich, welcher heutzutage alltäglich in Schule ein Problem darstellt und wollen diesem präventiv entgegenwirken.

Die Jugendlichen sollen erkennen können, was Cybermobbing ist und sich der Folgen bewusst sein. Sie sollen einschätzen können, welches Verhalten im Internet angebracht bzw. unangebracht ist. Sie sollen üben, sich in die Perspektive der verschiedenen Beteiligten einzufühlen. Außerdem sollen sie ihren eigenen Handlungsspielraum im Umgang mit Cybermobbing erweitern. Insgesamt soll das Klassenlima verbessert und positive Peerbeziehungen gefördert werden.

❖ **Stärkung von Jugendlichen durch Übernahme von Aufgaben in der SV**

Schülerinnen und Schüler wirken in vielfältiger Weise an der Gestaltung des Schullebens an der Marienschule mit. In besonderer Weise übernehmen sie Verantwortung, wenn sie sich als Klassensprecher/-in oder Schülersprecher/-in engagieren. Sie setzen sich für Belange der Klasse bzw. der Schülerschaft ein, führen Beschlüsse aus und informieren über Belange der SV. In monatlichen Sitzungen des Schülerrates können sie aktiv an Entscheidungsprozessen des Schullebens teilhaben.

Die Schülersprecher vertreten darüber hinaus die Schülerschaft bei offiziellen Anlässen und treten bei zentralen Anliegen mit der Schulleitung oder dem Lehrerkollegium in Kontakt.

Zudem nehmen sie als Mitglieder der Schulkonferenz unmittelbar Einfluss auf wichtige Entscheidungen der Schulentwicklung.

Die Übernahme dieser Aufgaben stärkt das Verantwortungsbewusstsein, das Selbstvertrauen sowie rhetorische und organisatorische Fähigkeiten der Jugendlichen.

Durch regelmäßige Sprechstunden ist das Schülersprecherteam künftig zudem unmittelbar für alle Anliegen der Schülerschaft erreichbar. Auf diese Weise können Anliegen, die das Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft betreffen, zeitnah aufgearbeitet werden.

Die SV-Lehrer, die die Mitglieder des Schülerrates in beratender Funktion unterstützen, übernehmen gleichzeitig das Amt des Vertrauenslehrers. In den Pausen, in Sprechstunden und über die bekannten Dienstmail-Adressen stehen sie den Schülerinnen und Schülern in schulischen und persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung.

❖ **Die Beratungslehrerin**

Die Beratungslehrerin begleitet die Schülerinnen und Schüler über alle Jahrgangsstufen hinweg. Ebenso wird sie tätig bei der Beratung von Erziehungsberechtigten und Lehrern. Sie steht den Schülerinnen und Schülern nach Bedarf und zu einer festen Sprechstunde als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Beratungslehrerin wird tätig, wenn sie

- durch andere mit der Beratung befassten Personen in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird

oder

- selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Therapeutische Maßnahmen werden von der Beratungslehrerin nicht durchgeführt (siehe Punkt 4). Bei Bedarf wird Kontakt zu außerschulischen Personen oder Institutionen (siehe Punkt 5) hergestellt. Bei Konfliktfällen ist die Beratungslehrerin der Neutralität verpflichtet. In erster Linie ist ihre Aufgabe die der Moderation und Vermittlung. Die Beratungslehrerin hat durch den Beratungserlass und die Schulleitung ein Schweigerecht im rechtlichen Rahmen zugesichert bekommen, ausgenommen sind Straftaten und deren Androhung, sowie deutliche Suiziddrohungen.

❖ **Die Schulseelsorge**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist im tiefsten Sinne christlich. Die Achtung und Würde vor dem Persönlichkeitsbereich des anderen ist die wichtigste Grundlage unseres Zusammenlebens und Zusammenlernens. Dies den Schülern und Schülerinnen unserer Schule bewusst zu machen, ist die Aufgabe aller hier beruflich Tätigen.

Die Schulseelsorgerin ist eingebunden in die Vorbeugung und auch in die Bearbeitung von Übergriffen, soweit es möglich und sinnvoll ist.

4. Anhang

I. Exemplarische Fragestellungen für die Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzepts (Risikoanalyse)

Allgemeines zum Schutzkonzept

Was sind für unsere Einrichtung wichtige Aspekte eines Schutzkonzeptes?

- Prävention für Schüler & **Lehrer**
- Selbstverpflichtungserklärung

Welche Bewertungskriterien setzen wir für die einrichtungsspezifischen Gefährdungssituationen an und wie und wo reflektieren wir diese?

- Siehe Konzept Distanz & Nähe
- Reflektion erfolgte auf Fortbildung

Wie gehen wir mit Krisen bzw. Gefährdungssituationen um?

- Im Team
- Mitteilung an die Schulleitung
- Einbindung von Kollegen/ Schulleitung
- Gespräche mit den betroffenen und der Schulleitung

Risikoanalyse

Was sind mögliche Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen?

- Sportunterricht (Hilfestellung)
- Einzelgespräche mit Schülern/ Schülerinnen
- Klassenfahrten (Trennung Jungen- Mädchen- Lehrer)
- Toilettenaufsicht

- Situation unmittelbar nach dem Unterricht (bei Raumwechsel der SuS), wenn nur noch ein SuS im Raum ist
- Wenn ein Schüler allein den Unterricht verlässt oder allein mit dem Lehrer ist
- Gang zum Schwimmbad (alleine)
- Aufsicht (z.B. 1 Person für die Pausenhalle & die Tür vor den Toiletten ist schwierig)

Welche spezifischen baulichen Gegebenheiten und Risiken nehmen wir wahr?

- Toiletten
- Umkleidekabinen in Sporthalle und Schwimmbad
- Abgetrennter Physik und Chemie- Vorbereitungsraum
- Treppenhaus
- Kelleraufgang von außen
- Ausgang zur „Treppenaufsicht“ (falls mal keine Raucher mehr)

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

- Pausen (viele Kinder, Verhalten einzelner fällt nicht auf)

Struktur der Einrichtung

Welche Situationen im Alltag nehmen wir wahr, die besonders risikohaft sind bezogen auf einen möglichen Machtmissbrauch durch Mitarbeitende?

- Beurteilungssituationen

Wie und wo entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie können wir vorbeugend handeln, damit diese nicht ausgenutzt werden?

- Klassenlehrer / Vertrauenslehrer
- Sexualkundeunterricht

Inwieweit übernimmt unsere Leitung Verantwortung? Wie interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?

- Steht/ stehen sofort für Gespräche mit allen Beteiligten zur Verfügung
- Möglichst direkt

Gibt es bei uns eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität?

- s. Biologie
- AWO, sexualpädagogische Begleitung
- Religionsunterricht (z.B. Wa(h)re Liebe)
- Sensibilität bei einigen Unterrichtsthemen

Wie eindeutig und klar ist unser pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

- Siehe Leitbild

Wie gehen wir bei uns in der Einrichtung mit Gerüchten um?

- Offensiv
- Sehr sensibel, alle bemühen sich um Aufklärung

Wie sieht unser verbindlicher Krisenplan/ Interventionsplan für den Fall aus, dass doch etwas passiert? Ist dieser allen bekannt?

- **Nein!**
- Verhaltenskodex der Arbeitsgruppe Nähe & Distanz

Wie sind die Kommunikationsstrukturen: innerhalb der Einrichtung, zu den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

- Elternsprechtage
- Per Telefon
- Sprechstunden
- Transparent

Welche wirksamen präventiven Maßnahmen gibt es bei bereits identifizierten Risiken?

- Gespräche mit einzelnen SuS nur bei geöffneter Tür
- Sexualpädagogisches Konzept der AWO

Gibt es bei uns in der Einrichtung einen partizipativ erarbeitenden Verhaltenskodex, der die in der Präventionsordnung beschriebenen Themenbereiche umfasst?

- Siehe Konzept Distanz u. Nähe
- Teilweise, es werden nicht alle Schwerpunkte aufgegriffen

Persönliche Eignung

Wie sieht das Verfahren bei Neueinstellungen aus?

- Maßnahmenkatalog Prävention

Wie werden die Themen „Kultur unserer Einrichtung“ und „Haltungen“ in Vorstellungsgesprächen thematisiert?

- Christliches Menschenbild
- Sehr konkret (über religiösen Ansatz)

Wie sprechen wir das Thema Prävention in Vorstellungsgesprächen und Erstgesprächen an?

- Aufgabe der Schulleitung

Wie gewährleisten wir die Dokumentation und den Datenschutz (Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung)?

- Schulleitung, Sekretariat, Paderborn

Verhaltenskodex

Was ist uns bei der Sprache und Wortwahl mit Kindern, Jugendlichen wichtig?

- Respektvoller Umgangston
- Sachlich
- Keine sexistische Wortwahl unter den SuS
- Wir Lehrer vermeiden „Anspielungen“
- Angemessen
- Höflich und jeden Menschen achtend

Wie gelingt uns im Miteinander eine Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz?

- Kein „Eindringen“ in den Schutzraum bei Gesprächen
- Angemessene Kleidung

Welche Grenzen in Bezug auf Körperkontakte sind uns in unserer Institution wichtig?

- Grenzen wahren
- Körperkontakt nur zur Begrüßung oder Verabschiedung
- Hausordnung
- Schulvertrag
- Respektvoller Umgang

Wie gehen wir, bezogen auf Nähe und Distanz mit („eigenwilligen“) Wünschen von Kindern und Jugendlichen um?

- Grenzen deutlich machen
- Gespräch mit den Eltern

Welche eindeutigen Regelungen zur Dienstzeit und Privatheit der Mitarbeitenden gibt es und sind diese allen bekannt?

- Regelungen sind nicht bekannt
- Kein Kontakt in Sozialen Netzwerken

Wie ist bei uns der Umgang mit Fotos geregelt?

- Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Eltern (schriftlich)

In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke in unserer Institution zulässig?

Welche Grenzen sind bei uns in der Institution diesbezüglich wichtig?

- Weihnachten /Geburtstage
- Beim Abschluss als Dankeschön

- Keine Annahme von Geschenken bzw. bis zu einem Wert von 15 Euro

Wie werden Kinder und Jugendliche für einen respektvollen Umgang mit Medien sensibilisiert?

- Medienkonzept im Aufbau
- Neu: Medien-AG durch SuS, die andere „aufklären“
- Z.B. über das Fach Sowi oder Politik

Wie wird in unserer Einrichtung mit Regelverstößen umgegangen? Sind Sanktionen im Vorfeld klar oder werden diese spontan und individuell entschieden?

- Fallbezogen
- Siehe Schulvertrag

In welchen Bereichen werden Disziplinierungsmaßnahmen angewandt? Wie angemessen, legitim, abgestimmt und sinnvoll sind sie?

- Bei Regelverstößen, siehe Schulordnung
- Aufgabe der Schulleitung

Beschwerdewege

Wer sind die verlässlichen Ansprechpartner in unserer Einrichtung? Wie und wo werden diese Daten für alle veröffentlicht?

- Schulleitung
- Schulseelsorge
- Vertrauenslehrer

Welche externen Beratungsstellen können genutzt werden?

- AWO, Jugendamt
- Bistum Paderborn
- Stadt
- Caritas

Gibt es für Beschwerden eine Ombudsperson, wie ist diese erreichbar und ist dies allen bekannt?

- Nein

Welche Beschwerdeverfahren bietet die Einrichtung intern an?

- Lehrerrat
- Schulleitung
- Vertrauenslehrer

Interventionen

Welche Schritte unternehmen wir, um Grenzüberschreitungen, Übergriffe bzw. strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt zu vermeiden?

- Aufklärung
- Fortbildung

Existiert ein für alle bekanntes Interventionskonzept für den Fall, dass doch mal etwas geschieht?

- Nein
- Anregungen durch Fortbildungen

Wie gewährleisten wir eine regelmäßige Aufklärung der Kinder über ihre Rechte und Pflichten?

- Klassenlehrer
- SV-Arbeit

Wie gewährleisten wir die Umsetzung der Rechte?

- SV

Woran merken Menschen, die sich beschweren, dass sie mit ihrer Kritik ernst genommen und gehört werden?

- Rückmeldung

Aus- und Fortbildung

Wie ist der Bereich der Aus- und Fortbildungen bei uns geregelt? Wer behält den Schulungsbedarf im Blick und spricht ggf. die verschiedenen Mitarbeitenden darauf an?

- Fortbildungsbeauftragte
- Schulleitung

Welche Mitarbeitenden wurden bisher in welchem Umfang geschult? Wen müssen wir noch schulen?

- Gesamtes Kollegium
- Präventionsfachkraft in regelmäßigen Abständen
- Neueinstellungen müssen geschult werden

Werden in unserer Institution regelmäßig Aus- und Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten?

- Ja

Welches Fachwissen gibt es bei uns und wie haben die Mitarbeitenden auf allen Ebenen unserer Organisation den Zugang dazu?

- Durch Fortbildungen

- Ordner
- Schulleitung
- Präventionsfachkraft
- Präventionsbeauftragter Paderborn

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Welche wirksamen präventiven Maßnahmen sind bei uns bereits angestoßen worden?

- AG Starke Mädchen
- AWO sexualpädagogische Begleitung

In welcher Form werden Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte aktiv in die Arbeit allgemein als auch bezogen auf das Themenfeld Prävention mit einbezogen?

- SV-Arbeit
- Erstellen des Verhaltenskodex
- Elternpflegschaft

Welche geschlechtsspezifischen pädagogischen Angebote zu Aufklärung und Umgang mit Gewalt gibt es?

- AG Starke Mädchen
- AWO sexualpädagogische Begleitung

Qualitätsmanagement

Inwiefern ist Prävention von sexualisierter Gewalt ein Bestandteil des QM in unserer Einrichtung?

- In Arbeit
- Aufgeführt im Schulprogramm

Wie werden Beteiligte (Eltern) bei der Qualitätsentwicklung einbezogen?

- Elternarbeit

Aufarbeitung

Sind in unserer Einrichtung aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorfälle mit sexualisierter Gewalt bekannt?

- Nein

Wie sehen die institutionellen Verfahren und Absprachen bei der Aufklärung, Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation aus?

- Keine vorhanden!

- Gespräch mit der Schulleitung / Offenlegung

Welche Maßnahmen zur Nachsorge von Betroffenen gibt es in unserer Institution?

- Verweis an Beratungsstellen
- Schulseelsorge / Beratungslehrerin